

BESCHLUSSVORLAGE V1036/21 öffentlich	Referat	Referat II
	Amt	Kämmerei
	Kostenstelle (UA)	0300
	Amtsleiter/in	Wendl, Stefanie
	Telefon	3 05-13 08
	Telefax	3 05-13 19
	E-Mail	kaemmerei@ingolstadt.de
Datum	15.11.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	30.11.2021	Vorberatung	
Stadtrat	14.12.2021	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2022
(Referent: Herr Fleckinger)

Antrag:

Die Haushaltssatzung (Nr. 1 der Anlage 1) samt Haushaltsplan für das Jahr 2022 mit den als Anlage 1 – 10 beigefügten Pflichtbestandteilen wird entsprechend der genannten Beträge festgesetzt.

gez.

Franz Fleckinger
Berufsmäßiger Stadtrat

Anlage 1: Haushaltssatzung und Festsetzung des Verwaltungshaushaltes

Anlage 2: Gruppierungsübersicht

Anlage 3: Verpflichtungsermächtigungen

Anlage 4: Eckwerte (Allgemeine Finanzmasse)

Anlage 5: Vorbericht

Anlage 6: Haushaltsrechtlicher Stellenplan

Anlage 7: Finanzplan

Anlage 8: Investitionsprogramm

Anlage 9: Veränderungen Bauinvestitionsprogramm

Anlage 10: Wirtschaftsplan opt. Regiebetrieb „Kulturamt“

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben		
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

1. Allgemeines

Für das Haushaltsjahr 2022 kann dem Stadtrat ein in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichener Haushaltsentwurf vorgelegt werden. Zur Herstellung des Haushaltsausgleichs ist eine Rücklagenentnahme i. H. v. 90,41 Mio. Euro erforderlich. Mit dem Haushaltsentwurf gelingt es der Stadt Ingolstadt, neben der Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben auch für die Entwicklung der Stadt wichtige Profilierungen durch freiwillige Aufgaben mit den erforderlichen Mitteln auszustatten.

2. Allgemeine Finanzmasse/Eckwerte

Der Großteil der Planansätze bei den Einnahmen und Ausgaben der Allgemeinen Finanzmasse stützt sich auf sorgsam vorgenommene Prognosen und Schätzungen. Die Eckwerte zur Ermittlung der Allgemeinen Finanzmasse wurden anhand vorliegender Steuerschätzungen etc. festgelegt und werden zur Beschlussfassung nun entsprechen der Anlage 4 vorgelegt.

Bei der Haushaltsplanaufstellung sind u.a. folgende Rahmendaten berücksichtigt:

Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2021
Konzessionsabgabe	7,90 Mio. Euro	7,40 Mio. Euro
Grundsteuer B	29,57 Mio. Euro	29,10 Mio. Euro
Gewerbesteuer	119,84 Mio. Euro	69,00 Mio. Euro
Anteil Einkommensteuer	106,62 Mio. Euro	103,92 Mio. Euro
Anteil Umsatzsteuer	31,09 Mio. Euro	30,91 Mio. Euro
Schlüsselzuweisung	19,24 Mio. Euro	9,58 Mio. Euro
Zuführung vom VermHH an den VerwHH	0,00 Mio. Euro	44,81 Mio. Euro
Gewerbesteuerumlage	10,49 Mio. Euro	6,04 Mio. Euro
Bezirksumlage	52,34 Mio. Euro	56,69 Mio. Euro
Zuführung vom VerwHH an den VermHH	0,36 Mio. Euro	0,00 Mio. Euro

Die Verteilung des Überschusses der Allgemeine Finanzmasse (Eckwerte) auf die Referatsbudgets, den nicht budgetierten Bereich und die von der Stadt Ingolstadt verwalteten fiduziarischen Stiftungen (Elisabeth-Hensel-Stiftung, Stiftung Dr. Reissmüller, Stiftung Sebastiani-Bruderschaft) ist in der Anlage 1, Nummer 2.1 dargestellt.

3. Optimierte Regiebetriebe mit abweichendem Rechnungswesen

In der Anlagen 10 ist der Wirtschaftsplan des Regiebetriebes mit abweichendem Rechnungswesen des „Kulturamtes“ beigefügt. Dieser besteht jeweils aus dem Finanz-, dem Erfolgs- und dem Vermögensplan.

Bei der Rückführung der Aufgabenfelder der Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungs GmbH wurden zunächst vier optimierte Regiebetriebe vorgesehen, um in der gebotenen Kürze der Zeit die Rückgliederung haushaltsrechtlich rechtssicher zu ermöglichen (vgl. Darstellung in der V0286/21). Zwischenzeitlich konnten die kommunal- wie steuerrechtlichen Prüfungen abgeschlossen werden. Im Ergebnis hat sich gezeigt, dass die Ausweisung nur eines optimierten Regiebetriebes „Kulturamt“ mit verschiedenen Betriebszweigen einerseits rechtlich möglich und andererseits wirtschaftlich und organisatorisch sinnvoll ist. Der Beschlussvorschlag zur Konstituierung dieses optimierten Regiebetriebes als Sondervermögen über den Erlass einer Betriebssatzung befindet sich parallel in der Beschlussfassung.

4. Personal- und Sozialausgaben

An Personalausgaben sind 179,44 Mio. Euro veranschlagt.

Die Berechnung der Personalausgaben erfolgte unter Berücksichtigung von zusätzlichen 54 Stellen (VZÄ) im Stellenplan 2022 im Vergleich zum Nachtragshaushalt 2021 unter den folgenden Voraussetzungen:

Bei der Besoldung der Beamten wurde eine Erhöhung um 2,5 % ab dem 01.01.2022 angenommen, da zum Zeitpunkt der Berechnung der Personalausgaben eine Besoldungserhöhung noch nicht bekannt war. Bei den Entgelten der Tarifbeschäftigten wurde die Steigerung der Entgelte um 1,8 % ab dem 01.04.2022 berücksichtigt. Diese Erhöhung sieht der aktuell gültige Vergütungstarifvertrag vor.

Die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung blieben unverändert auf dem aktuellen Stand. Bei der Zusatzversorgung für die Tarifbeschäftigten sowie für die Beamtenversorgung beim Bayerischen Versorgungsverband bleiben die Beitrags- und Umlagesätze ebenfalls unverändert.

Nähere Informationen zu den einzelnen Stellen können der Sitzungsvorlage V0769/21 zum personalwirtschaftlichen Stellenplan entnommen werden. Die Sozialleistungen im Amt für Soziales und im Jobcenter werden wie folgt geplant:

	Einnahmen (Gr. 19, 24, 25 und Amt für Soziales auch Gr. 16)	Ausgaben (Gr. 73 – 79)
Amt für Soziales	14.331.800	14.938.200
Jobcenter	45.831.000	54.185.000

Amt für Soziales

Im Haushaltsjahr 2021 beliefen sich die geplanten Ausgaben für den Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auf etwa 7,60 Mio. Euro. Im Jahr 2022 werden diese Ausgaben aufgrund stetig wachsender Fallzahlen und der Erhöhung der Regelsätze auf voraussichtlich 8,00 Mio. Euro ansteigen. Seit 2014 werden diese Ausgaben vom Bund zu 100 % erstattet.

Aktuell (Stand 30.09.2021) befinden sich im Stadtgebiet Ingolstadt insgesamt 1.161 Asylbewerber. Hiervon sind 921 Personen in den Großeinrichtungen (Bayerisches Transitzentrum Manching-Ingolstadt, Ankerzentrum, Dependancen und Gemeinschaftsunterkünften) untergebracht. Alle anderen Personen wohnen in dezentralen Unterkünften bzw. in Privatwohnungen.

Im Haushaltsjahr 2022 sind für den Asylbereich voraussichtlich 5,96 Mio. Euro aufzuwenden. Diese Ausgaben werden der Stadt Ingolstadt von der Regierung von Oberbayern ebenfalls zu 100 % ersetzt.

Jobcenter

Die Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II – Aufgabenbereich Jobcenter) werden sich im Jahr 2022 um voraussichtlich 2,293 Mio. Euro erhöhen. Gründe hierfür sind hauptsächlich gestiegene Fallzahlen aufgrund des coronabedingten starken Zugangs, die Regelsatzerhöhung 2022 und erhöhte Mittelzuweisungen für die Eingliederungsmittel.

Die Ausgaben für den Lebensunterhalt und die Eingliederungsleistungen werden vom Bund voll erstattet, bei den Ausgaben für die Unterkunft erstattet der Bund mit dem Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder seit dem Jahr 2020 zusätzlich weitere 25 %. Die Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten beträgt im Jahr 2022 67,1 % (Vorjahr 70,1 %). Aufgrund der steigenden Ausgaben erhöhen sich auch die Einnahmen daher um 2,280 Mio. €.

5. Vermögenshaushalt

Der **Vermögenshaushalt 2022** kann mit einer vorgesehenen Rücklagenentnahme von 90,41 Mio. Euro aufgestellt werden. Da die vorhandene Rücklage noch zur Deckung der anfallenden Ausgaben ausreicht, ist der Kernhaushalt der Stadt in 2022 als schuldenfrei auszuweisen.

Die Investitionen sind mit rd. 128,66 Mio. Euro veranschlagt (2021: 135,44 Mio. Euro), davon für Baumaßnahmen rd. 72,42 Mio. Euro (2021: 72,91 Mio. Euro), wobei für Hochbaumaßnahmen 43,73 Mio. Euro und für Tiefbaumaßnahmen 18,36 Mio. Euro vorgesehen sind. Die restlichen 10,33 Mio. Euro betreffen sonstige Baumaßnahmen.

Im Vergleich zum Bauinvestitionsprogramm, welches am 04.10.2021 vom Stadtrat für die kommende Haushalts- und Finanzplanung beschlossen wurde, haben sich nochmals erforderliche Änderungen bzw. Ergänzungen ergeben. Die konkreten Veränderungen sind in der Anlage 9 (Veränderungen Bauinvestitionsprogramm) dargestellt.

Die größten Positionen der Investitionen sind:

- Neubau, Sanierungen und Erweiterungen von Schulen
(GS Münchener Straße, Wilhelm-Ernst-Grundschule, MS Südost, MS Nordost, GS/MS Gotthold-Ephraim-Lessing, GS/MS Friedrichshofen, Reuchlin-Gymnasium, Apian-Gymnasium, FOS/BOS mit Tiefgarage)
- Gewährung Darlehen Wirtschaftsschule
- Neubau Museum für Konkrete Kunst und Design
- Neubau Kammerspiele
- Investitionszuschüsse für die Schaffung von Krippen-, Kindergarten- und Hortplätzen
- Investitionsumlage an Krankenhauszweckverband für Generalsanierung
- Straßenentwässerungsanteil (INKB)
- Erweiterung Straßenbeleuchtung
- Sanierung lärmmindernder Beläge auf Hauptverkehrsstraßen
- Erneuerung von Fahrbahnen
- Ausbaumaßnahmen Ortsstraßen
- Investitionszuweisungen für Sanierungsgebiete
- Grunderwerb und Kapitaleinlagen

Für den Grunderwerb sind 18,73 Mio. Euro und für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens sowie immateriellen Vermögensgegenständen 12,46 Mio. Euro vorgesehen.

Die Ansätze des Vermögenshaushaltes 2022 sind aus dem Investitionsprogramm, das als Anlage 8 zur Sitzungsvorlage beigefügt ist, ersichtlich.

Anlagenverzeichnis mit Seitenzahlen

Anlage	Seitenzahlen
Anlage 1: Haushaltssatzung und Festsetzung des Verwaltungshaushaltes	1 - 4
Anlage 2: Gruppierungsübersicht	1 - 10
Anlage 3: Verpflichtungsermächtigungen	1 - 2
Anlage 4: Eckwerte (Allgemeine Finanzmasse)	1 - 4
Anlage 5: Vorbericht	1 - 40
Anlage 6: Haushaltsrechtlicher Stellenplan	1 - 14
Anlage 7: Finanzplan	1 - 6
Anlage 8: Investitionsprogramm	1 - 28
Anlage 9: Veränderungen Bauinvestitionsprogramm	1
Anlage 10: Wirtschaftsplan opt. Regiebetrieb „Kulturamt“	1 - 12